

Themen

Diakonische Information Nr. 189-3/19



Wolfgang Benedek:
Menschenrechte in Gefahr?

Seite 10



Word-Rap
Chris Lohner

Seite 14



Unser Auftrag:
Rechte schützen

Seite 17



Filmkritik
Frauenwahlrecht

Seite 22



Eine Brücke bauen

Die Menschenrechte sind für die Diakonie Maßstab unserer täglichen Arbeit.

Von Mensch zu Mensch eine Brücke bauen“ – ich habe dieses Sing-Spiel als Kind geliebt. Zwei Kinder sind sich gegenübergestellt, haben einander die Hände gereicht, sie hochgehalten, so eine Brücke gebaut und gesungen: „Von Mensch zu Mensch eine Brücke bauen, dem anderen tief in die Augen schauen. In jedem Menschen das Gute sehen und nicht an ihm vorübergehen.“ Noch grundlegender hätten wir singen können: „In jedem Menschen den Menschen sehen.“

In jedem Menschen den Menschen sehen – das ist die Kernidee der Menschenrechte:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit (Geschwisterlichkeit) begegnen.“

„Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde.“

(1 Mose 1,27)

So formuliert es die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ in Artikel 1. Dieses Dokument aus dem Jahr 1948 ist aus den Schrecken des Nazi-Terrors entstanden und für unser heutiges Verständnis der Menschenrechte grundlegend.

In der christlichen Tradition – die sich in ihrer Geschichte, das muss man dazuerzählen, nicht immer leicht getan hat mit der Idee der Menschenrechte, Sklaverei gerechtfertigt, Folter akzeptiert und die Menschenrechtserklärungen des 18. Jahrhundert abgelehnt hat – kommt die Kernidee der Menschenrechte in der Rede von der Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen zum Ausdruck.

Gott hat den Menschen nach seinem Bild geschaffen.

Wir alle sind Geschöpfe Gottes und als solche gleichermaßen mit Würde und Wert ausgestattet – unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung, etc.

Die Diakonie setzt sich für Menschenrechte ein. Menschenrechte sind uns aber auch Richtschnur in unserer täglichen Arbeit mit Menschen auf der Flucht, mit Pflegebedarf, mit Behinderung und in sozialen Notlagen. Wir nehmen Maß an ihnen und lassen uns von ihnen in Anspruch nehmen. Mehr dazu lesen Sie in diesem Heft.

Ich wünsche eine spannende und erhellende Lektüre!

*Ihre Pfarrerin Maria Katharina Moser
Direktorin der Diakonie Österreich*

**AN DIESEM HEFT
MITGEARBEITET HABEN**



Julia Bähr, Karin Brandstötter, Nina Hechenberger Hannelore Kleiss, Sonja Kölich, Katharina Meichenitsch, Roberta Rastl, Christoph Riedl, Daniela Scharer, Sara Scheifflinger, Martin Schenk

Inhalt

4

„Was bedeutet Freiheit für dich?“

Freiheit bedeutet in der Regel für jeden etwas anderes. Sechs Menschen berichten von ihrer Freiheit.

6

Grundrechte oder Werte?

Was ist von einer Wertedebatte zu halten, die Menschenrechte missachtet und Armut erhöht?

9

Wissen

Fachbegriffe zum Thema Rechte.

10

„Rechtspopulisten haben einen engen Menschenrechtsbegriff“

Interview mit Prof. Wolfgang Benedek.

13

Projekte

#QualifyForHope, Frauenberatungsstelle, Integrationsklassen für die Oberstufe.

14

„Rechte sind auf der Welt sehr unterschiedlich verteilt“

Word-Rap mit Chris Lohner.

15

Ich möchte ...

Zwei Frauen sprechen über ihr Leben, ihre Hoffnungen und Ziele.

16

„In die Schule gehen kann jeder! Es gibt ja das Recht auf Bildung.“

Stimmt's? Mythen, Märchen und Pauschalansichten.

17

Rechte zu schützen ist unser Auftrag

Fachkommentar von Nina Hechenberger.

18

Die Welt in Zahlen

19

Buchtipps | Best of Europe

20

„Jeder Mensch hat das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren“

AsylwerberInnen benötigen eine Rechtsberatung und eine Vertretung vor Gericht, die Partei für sie ergreift.

21

Kurz gemeldet

22

In einem Land vor unserer Zeit

„Die göttliche Ordnung“ erzählt im Kino vom späten Erwachen der Schweiz in Sachen Gleichberechtigung.

Spendenkonto Diakonie:

IBAN AT492011128711966399

BIC GIBAATWWXXX



IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Diakonie Österreich, ZVR-Zahl: 023242603. Redaktion: Dr.ⁱⁿ Roberta Rastl-Kircher (Leitung), Mag.^a Katharina Meichenitsch, Mag.^a Sara Scheiflinger, Mag. Martin Schenk. Alle: 1090 Wien, Albert Schweitzer Haus, Schwarzspanierstraße 13. Tel.: (0)1 409 80 01, Fax: (01) 409 80 01-20, E-Mail: diakonie@diakonie.at, Internet: www.diakonie.at. Verlagsort: Wien. Geschäftsführung Diakonie Österreich: Pfr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria Katharina Moser, Mag. Martin Schenk.

Grafik-Design: Info-Media Verlag für Informationsmedien GmbH/Evelyn Felber-Weninger, Volksgartenstraße 5, 1010 Wien. Druckerei: Druckerei Paul Gerin GmbH & Co KG, Gerinstraße 1–3, 2120 Wolkersdorf.

Fotos: Cover: Diakonie/Lukas Plank; S. 2: Diakonie/Rainsborough; S. 3: Diakonie/Lukas Plank, Diakoniewerk Erdberg/Nadja Meister, AmberMed/Nadja Meister; S. 4–5: Diakonie; S. 6–8: Diakonie/Lukas Plank; S. 9: iStockphoto.com; S. 10–12: Lena Prehal; S. 13: Nadja Meister, iStockphoto.com, QualifyForHope; S. 14: Bubu Dujmic, Inge Prader; S. 15: Diakonie; S. 16: iStockphoto.com (2); S. 17: AmberMed/Nadja Meister (2), Julia Hager; S. 18: Diakonie/Lukas Plank, iStockphoto.com (2); S. 19: Chris Grodotzki/Sea-Watch.org; S. 20: Diakonie; S. 21: Nadja Meister, Manfred Schusser, Florian Hoflehner; S. 22–23: Filmladen/AlamodeFilm.

Die Diakonische Information bringt Sachinformationen und Nachrichten zur Diakonie der Evangelischen Kirchen. Die gendersensible Schreibweise ist uns ein wichtiges Anliegen.

Der Bezug ist kostenlos. DVR: 041 8056 (201). Gedruckt nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse des Österreichischen Umweltzeichens“.

Umweltzeichen (UWZ 756)



Was bedeutet Freiheit für dich?

Freiheit wird als die Möglichkeit verstanden, ohne Zwang zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten auswählen und entscheiden zu können. Sie bedeutet aber für jeden etwas anderes.

DOMINIK ALTURBAN



„Für mich gehören Freiheit und Bildung untrennbar zusammen. Freiheit heißt deshalb für mich, Kinder und Jugendliche im Schulalltag zu unterstützen, ihre Freiheit leben zu können. Das gilt für alle Kinder, ungeachtet ihres sozialen und kulturellen Umfeldes. Diesem Grundsatz versuchen wir am ERG Donaustadt bestmöglich zu folgen, weshalb wir in Zusammenarbeit mit der Diakonie Bildung und der Bildungsdirektion Wien Inklusion auch in der Oberstufe möglich gemacht haben. Vom gemeinsamen bzw. gegenseitigen Lernen profitieren alle unsere Schülerinnen und Schüler am Evangelischen Realgymnasium.“

Dominik Alturban hat seinen Zivildienst in der Hans Radl Schule in Wien absolviert, wo er Kinder und Jugendliche mit Behinderung während des Schulalltags unterstützt hat. Diese Erfahrung war ausschlaggebend dafür, dass er Sonderpädagoge wurde. Nach acht Schuljahren an einer Polytechnischen Schule wechselte er ans ERG Donaustadt, eine Schule der Diakonie Bildung in Wien.

CARMEN AICHERN

„Freiheit ist für mich ein Zustand, in dem ich mich selbst-wirksam erlebe, Mut habe, meinen Träumen, Wünschen und dem in mir schlummernden Potenzial Raum zu geben. In Einrichtungen der Jugendhilfe, wo ich arbeite, fühlen sich Menschen oft ‚unfrei‘, fremdbestimmt – gefangen und blockiert. Ein zentrales Thema in meiner Arbeit ist es, den Raum zu wahren, in dem sie selbst gestalterisch aktiv werden können. Es gilt, einen Rahmen zu schaffen, der Sicherheit gibt, damit Jugendliche ihre eigene Identität zeigen und letztendlich leben können – auch wenn diese außerhalb des gesellschaftlich oder familiär ‚Zugeschriebenen‘ oder ‚Erwünschten‘ liegt.“

Carmen Aichern arbeitet seit 16 Jahren als Sozialpädagogin für das Diakonie Zentrum Spattstraße. Sie leitet die Einzelwohnbetreuung „Step-in“.



MARTIN REIDINGER



„Freiheit bedeutet für mich, wenn ich mein Leben nach meinen Vorstellungen gestalten und umsetzen kann. Ein Leben in einer Einrichtung wäre für mich nicht (mehr) vorstellbar. Auch empfinde ich mein Leben in einer eigenen Wohnung in Linz als ein Stück Freiheit, obwohl ich mich sonst eher als ‚Landei‘ oder ‚Land-

mensch‘ beschreiben würde. Besonders wichtig zu erwähnen sind meine guten Freundinnen und Freunde, die mich ermutigt und bestärkt haben auf meinem Weg in die Freiheit, die mir diese Freiheit zugetraut haben.“

Der 41-jährige gebürtige Mühlviertler Martin Reidinger arbeitet seit Dezember 2015 als Peer-Berater im Diakoniewerk in Oberösterreich. Selbst körperlich beeinträchtigt, begleitet und unterstützt Reidinger Menschen mit Behinderung.

JÜRGEN CEPLAK



„Freiheit bedeutet für mich selbstständig und selbstbestimmt zu sein. Kunst bedeutet für mich Freude und Freiheit. Kunst ist das freie Gestalten, viele Ideen künstlerisch umzusetzen und ausdrücken zu können. Ich liebe an der Kunst meine Freiheit. Ich kann zeichnen, malen und Texte schreiben. Ich denke viel in meinen Bil-

dern und schreibe meine Gedanken auf, dann fühle ich mich frei. Freiheit ist wie den Wind im Gesicht zu spüren, unendliche Freude, ein Gefühl wie das rauschende Meer. Freiheit ist Leben.“

Der 51-jährige Jürgen Ceplak philosophiert gerne über das Leben und die Dinge, die er um sich wahrnimmt. Er textet und zeichnet im Atelier de La Tour in Treffen am Ossiacher See und ist dort zudem Werkstattprecher. In den letzten Jahren hat sich Ceplak vermehrt dem Zeichnen mit Tuschestift und dem „verlorenen Farbdruck“ gewidmet. In seinen Schwarz-Weiß-Zeichnungen mit Tuschestift erzeugt er im Nebeneinander von filigranen Strichen und schwarzen Flächen Abwechslung und Spannung.

NAJMEH



„In Afghanistan haben Frauen viel weniger Rechte als in Österreich. Frauen müssen das tun, was ein Mann sagt. Weil wir im Iran keine Ausweise hatten, hatten wir dort auch keine Rechte. Wir konnten nicht in die Schule gehen. Wenn wir schlecht behandelt wurden, hat uns die Polizei nicht beschützt.

Freiheit bedeutet für mich, dass ich selbst entscheiden kann, was ich mache. Ich kann meine Meinung sagen, ohne Angst zu haben, dass ich beschimpft oder geschlagen werde. Ich will als Frau selbst wählen, mit wem ich zusammenlebe, welche Kleider ich anziehe, welchen Sport ich mache. Freiheit bedeutet für mich, selbst entscheiden zu können, was ich arbeiten werde.“

Najmeh ist 21 Jahre alt und stammt aus Afghanistan. Als sie sieben war, wurde ihr Vater getötet. Mit ihrer Mutter flüchtete sie in den Iran. Seit drei Jahren lebt sie in Österreich und wohnt zusammen mit ihrer Schwester und ihrem Sohn in einem Wohnprojekt der Diakonie de La Tour in Villach.

QELIA LAUGERTA



„Schon nach wenigen Wochen in Österreich wurde mir klar, was Freiheit bedeutet, was es bedeutet, ein freier Mensch zu sein: Hier kann ich offen über meine Gefühle sprechen. Auch ist es mir in Freiheit möglich, einen Mann zu lieben, den meine Familie nicht ak-

zeptiert, und ein angstfreies Leben auch nach der Trennung von ihm zu führen. Ich fühle mich als freier Mensch, lebe ohne Religionszugehörigkeit, kann mich nach meinem Geschmack kleiden und auch essen, was ich will – alles ohne Angst, dass mein Leben dabei in Gefahr ist.“

Qelia Laugerta wurde 1998 in Albanien geboren und flüchtete im Dezember 2016 mit ihren Geschwistern und ihrer Mutter nach Österreich. Sie lebte in einer Einrichtung für Menschen auf der Flucht und engagiert sich ehrenamtlich im Haus für Senioren in Mauerkirchen.

Grundrechte oder Werte?



„Grundsätze, die über Jahrzehnte zu unserem festen Wertefundament gezählt haben, werden plötzlich in Frage gestellt.“

Die Menschenrechte sind ins Gerede gekommen: Immer kreativer wird versucht, immer größere Gruppen von Menschen zu Menschen zweiter Klasse zu machen. Weltweit, nicht nur in Österreich.

„Die Menschenrechte sind derzeit bedroht wie noch nie seit 1945.“ Das sagt der renommierte Völkerrechtler Manfred Nowak. „Wir befinden uns in der tiefsten Krise von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs“, so der langjährige Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte und ehemalige UN-Sonderberichterstatter für Folter weiter. Verletzt worden seien Menschenrechte auch schon in den vergangenen Jahrzehnten, „aber jetzt werden sie zum Teil in ihrer Basis in Frage gestellt“, warnt Nowak.

Ähnlich formuliert es auch sein Kollege Wolfgang Benedek, Völkerrechtsprofessor aus Graz (siehe Interview Seite 10): „Wir sind durchaus in einer Situation, in der Menschenrechte international bedroht sind. Umso wichtiger sind und werden sie!“

In Österreich wurde zuletzt durch kreative Gesetzgebung versucht, verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander aufzubringen. Man denke an die „Sozialschmarotzer“-Debatte zur Mindestsicherung, die ständigen Verschärfungen im Asylrecht bis hin zur Umbenennung von Erstaufnahmezentren in „Ausreisezentren“ oder die Absenkung des Stundenlohns für Asylsuchende auf 1,50 Euro.

Grundsätze, die über Jahrzehnte zu unserem festen Wertefundament gezählt haben, werden plötzlich in Frage gestellt. Gibt es eine Pflicht zur Rettung von Menschenleben? Auch für Flüchtlinge, die auf dem Mittelmeer in Seenot geraten? Dürfen Menschen in Länder abgeschoben werden, in denen Bürgerkriege toben?

Ein Widerspruch fällt in diesem Zusammenhang besonders auf: Während Menschenrechte im Kontext von Asyl zunehmend ausgehebelt werden und soziale Grundrechte bei den ärmsten zehn Prozent der Bevölkerung unter Druck kommen, wird in fast jeder Diskussion, in beinahe jeder Rede, in jedem zweiten Zeitungsartikel auf „unsere Werte“ gepocht. Im gleichen Atemzug werden ethische und moralische Haltungen wie Empathie, Anerkennung oder Gleichbehandlung diskreditiert, aber „Werte“ eingefordert und hochgehalten.

Eine irritierende Entwicklung

Je mehr über Werte gesprochen wird, desto weniger scheinen verfassungsrechtlich verantwortete Menschenrechte eine Rolle zu spielen. Dabei war es doch immer genau umgekehrt: Unsere wichtigsten Werte sind die unteilbaren Menschenrechte.

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen

Was ist von einer Wertedebatte zu halten, die Menschenrechte missachtet und Armut erhöht?

VON CHRISTOPH RIEDL UND MARTIN SCHENK



Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“ (Artikel 2 des EU-Vertrags)

Kürzung der Mindestsicherung

Der Verfassungsgerichtshof hat die Kürzung der Mindestsicherung in Niederösterreich aufgehoben. Das Gesetz verfehle „seinen eigentlichen Zweck, nämlich die Vermeidung und Bekämpfung von sozialen Notlagen bei hilfsbedürftigen Personen“, sagt der Verfassungsgerichtshof. Bekämpft werden nicht mehr die Ungerechtigkeit und die Armut, sondern immer stärker die Armen und diejenigen, die sich auf die Seite der Betroffenen stellen.

Die UN-Menschenrechtskommissarin Michelle Bachelet zeigt sich in einem aktuellen Bericht über Österreich über den schwindenden Platz, den die Zusammenarbeit zwischen Regierung und zivilgesellschaftlichen Akteuren inzwischen einnimmt, sehr besorgt. Sie appelliert an Österreich, diese zu stärken und weiter auszubauen, anstatt sie einzuschränken.

Was wir daraus lernen sollten

1. Verfassung und Menschenrechte sind nicht für „die anderen“, sondern für uns alle da. Als unsere gemeinsamen Werte – gerade bei Minderheiten und Armutsbetroffenen. Daher sollte gelten: nicht „schauen, was geht“ und sehen den Augen verfassungsrechtlich und auch

menschenrechtlich bedenkliche Gesetze beschließen.

2. Genau hinsehen: Die Existenzkürzungen betreffen in erster Linie Hiesige und schon längst Dagewesene. Sie richten sich gegen Familien, Alleinerziehende, PensionistInnen, Menschen mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen, gegen ArbeitnehmerInnen und Arbeitssuchende gleichermaßen.

Besonders unglaublich machen sich diejenigen, die ständig von „Werten“ sprechen, aber den zentralen Wert der Menschenrechte missachten. „Die Menschenrechte sind die Basis für eine friedliche, aber auch prosperierende Gesellschaft, und Werte wie Frieden, Toleranz, Menschenrechte und Demokratie sind es wert, gelebt zu werden“, wirbt Manfred Nowak für eine stärkere Verankerung in unserem Bewusstsein.

Die Regierenden zeigen auf „die Flüchtlinge“, die Bedingungen verschärfen sie aber für alle. Zu einem eleganten Trickdieb gehört ja auch immer einer, der blendet und ablenkt, während der andere die Brieftasche stiehlt. Die „Ausländer“ werden ins Spiel gebracht, weil die Regierenden sonst die Kürzungen nicht durchsetzen könnten. Das ist natürlich besonders perfide, wenn als Sündenböcke diejenigen ausgewählt werden, die am wehrlosesten sind.

Stigmatisierung ermöglicht Spaltung

Mit ihrer Stigmatisierung lässt sich die Gesellschaft unter dem Gejohle der Boulevardmedien

„Besonders unglaublich machen sich diejenigen, die ständig von ‚Werten‘ sprechen, aber den zentralen Wert der Menschenrechte missachten.“



„Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen Preis oder eine Würde.“

Immanuel Kant

vortrefflich spalten. Eine gut inszenierte Neiddebatte lässt die eine marginalisierte Gruppe glauben, die andere sei verantwortlich für die Kürzung des Überlebensnotwendigsten.

Feindbild EU

Bei dieser Gelegenheit lässt sich gleich auch noch ein weiteres Feindbild bedienen: die EU. Da die „Indexierung“ der Familienbeihilfe, die hauptsächlich 24-Stunden-Betreuerinnen aus Osteuropa trifft, genauso dem EU-Recht widerspricht wie die Kürzungen der Sozialhilfe bei anerkannten Flüchtlingen, kann nach der Verurteilung Österreichs wieder „die EU“ gezeißelt werden.

Schuld an den Kürzungen ist dann die EU, die eine Diskriminierung von Ausländern nicht zulässt, und nicht die österreichische Politik, die die Sozialleistungen nur senkt, um eine imaginierte Zuwanderung ins Sozialsystem zu unterbinden.

Faktum aber ist: Keiner alten Frau, keinem Menschen mit Behinderung, keinem Niedriglohnbezieher geht es jetzt besser. Im Gegenteil. Die Pläne zur Abschaffung der Notstandshilfe, zur Streichung der Hilfen am Arbeitsmarkt oder zu den Kürzungen für chronisch Kranke belasten gerade diejenigen, denen durch die Beschwörung des imaginierten Ausländer-Feindbildes Gerechtigkeit versprochen wurde.

Dabei sind die Asylantragszahlen derzeit auf einem historischen Tiefststand angelangt und werden heuer mit rund 11.000 Anträgen vielleicht den niedrigsten Wert seit über 20 Jahren erreichen.

Was ist von einer Wertedebatte zu halten, die Menschenrechte missachtet und Armut erhöht? In diese Wunde hat auch das Europaparlament

seine Finger gelegt. Viele der von der Troika in der Finanzkrise aufgezwungenen Maßnahmen in Griechenland oder Spanien stehen in klarem Konflikt mit europäischem Recht, insbesondere der Sozialcharta. Dazu gehören verschlechterte medizinische Versorgung samt höherer Kindersterblichkeit, das Schließen von Schulen oder der starke Rückbau des Lohntarifsystems.

Hätte es eine Bindung an die europäischen Grundrechte gegeben, wären Mindestlöhne nicht eingefroren worden, Renten nicht unter die Armutsgrenze gefallen, Unterkünfte bezahlbar geblieben und der Zugang zu wesentlichen medizinischen und pharmazeutischen Produkten nicht eingeschränkt worden.

Das Maß für Werte ist der Preis

Wird über Werte gesprochen, um über Menschenrechte zu schweigen? Es gibt Hinweise darauf. Der Begriff der Werte kommt nicht aus der Ethik, sondern aus der Ökonomie. Der Wert gibt das Gewicht an, das wir einem Gegenstand zuerkennen, wie wir ihn bewerten, mit wie viel Geld wir ihn aufwiegen. Das übliche Maß für Werte ist der Preis.

„Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen Preis oder eine Würde“, formulierte der Königsberger Philosoph Immanuel Kant. Und sein Wiener Kollege Konrad Paul Liessmann ergänzt: „Die Suche nach Werten, die Frage, wo sich Werte bilden, die Behauptung, es müsse eine Werterziehung geben, die Interpretation der Menschenrechte als Werte, die ideologische Rede von Wertgemeinschaften: All das deutet an, dass man an der Würde des Menschen kein Interesse mehr hat, sondern im Begriff ist, seine Präferenzen und die zugrunde liegenden zweckorientierten Wertmaßstäbe durchzusetzen.“ ■



→ Bürgerliche und politische Rechte

Sie beinhalten die Abwehrrechte des Individuums gegen den Staat. Sie sollen Freiräume für das Individuum garantieren und im Falle einer Inhaftierung die Integrität der Person und ein faires Gerichtsverfahren sichern. Hier geht es um das Diskriminierungsverbot, das Recht auf Leben, das Verbot der Folter und der unmenschlichen Behandlung, das Verbot der Sklaverei, die Gedanken- und Religionsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung, die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, den Schutz der Privatsphäre und des Familienlebens, das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren.

→ Soziale Rechte

Die sozialen Menschenrechte sollen das Individuum vor Ausbeutung schützen und ihm das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum garantieren. Sie decken die Ansprüche des Individuums auf Nahrung, Obdach, Gesundheitsversorgung, Bildung und soziale Sicherheit ab. Auf internationaler Ebene sind die Sozialrechte zuerst 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dann verbindlicher 1960 in der Europäischen Sozialcharta und 1966 im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgeschrieben worden.

→ Alle Menschenrechte für alle

Die große Menschenrechts-Weltkonferenz der UNO 1993 in Wien hat die Verwobenheit der Menschenrechte untereinander und miteinander betont. „Ihr bekommt ein Dach über den Kopf, dafür gibt es keine Redefreiheit“ oder „Ihr habt ein Recht auf Privatsphäre, aber um gute Schulen

und Recht auf Bildung sorgen wir uns nicht“ – solche „Deals“ widersprechen dem Geist der Menschenrechtskonvention.

→ Die Menschenrechtsdokumente

Neben der „Universellen Erklärung der Menschenrechte“ gibt es folgende Menschenrechtsdokumente, die für alle Staaten, die ihnen beigetreten sind, völkerrechtlich verbindlich sind.

Dazu gehören:

- der Sozialpakt (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)
 - der Zivilpakt (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)
 - die Rassendiskriminierungskonvention
 - die Frauenrechtskonvention
 - die Antifolterkonvention
 - die Kinderrechtskonvention
 - die Wanderarbeiterkonvention
 - die Behindertenrechtskonvention
 - die Konvention gegen Verschwindenlassen
 - Die Völkermordkonvention
- und
- die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK): vom Europarat 1950 als „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ beschlossen. Damit wurde in Europa ein völkerrechtlich verbindlicher Menschenrechtsschutz geschaffen. Die Rechte der EMRK können beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von jeder Person eingeklagt werden.

A portrait of Prof. Wolfgang Benedek, an older man with white hair and a beard, wearing glasses and a blue shirt. He is sitting outdoors, with his hand resting on his chin in a thoughtful pose. The background is a blurred outdoor setting with greenery and a white railing.

„Rechtspopulisten haben einen engen Menschenrechtsbegriff“

EIN INTERVIEW MIT PROF. WOLFGANG BENEDEK

? Herr Prof. Benedek, sind Menschenrechte noch zeitgemäß? Für wen sind Menschenrechte eigentlich da?

Wolfgang Benedek: Menschenrechte sind für alle Menschen da, und besonders wichtig sind sie für „vulnerable people“, also solche Personen, die besonders verletzlich sind. Wir sind durchaus in einer Situation, in der Menschenrechte international bedroht sind. Umso wichtiger sind und werden sie.

? Sind Menschenrechte in Gefahr, zum Spielball der Politik zu werden?

Menschenrechte sind zu oft Spielball der Politik. Es ist bei Rechtspopulisten üblich – und das sollte einen gar nicht überraschen –, dass diese einen engeren Menschenrechtsbegriff haben. Es sind aber heute zunehmend mehr Menschen in verletzlichen Lebenssituationen und deshalb ist auch die Notwendigkeit und Bedeutung der Menschenrechte gestiegen.

? Gibt es eine völkerrechtliche Verpflichtung zur Seenotrettung?

Die gibt es eindeutig. Insbesondere nach der Seerechtskonvention. Wenn ein Schiff Schiffbrüchigen begegnet, besteht eine völkerrechtliche Verpflichtung zur Rettung. Die EU hat mit Unterstützung Italiens sehr viel Geld in die Schulung und den Aufbau der libyschen Küstenwache investiert. Inzwischen ist aber nicht nur bekannt geworden, was in den Flüchtlingslagern dort passiert, sondern auch, dass das Land immer mehr im Bürgerkrieg versinkt.

? Was macht das mit der Verpflichtung, Gerettete in einen sicheren Hafen bringen zu müssen?

Es gibt kaum noch jemanden, der behaupten würde, Gerettete nach Libyen zurückzubringen, würde die völkerrechtliche Verpflichtung zur Verbringung in einen sicheren Hafen erfüllen. Das ist eigentlich ausgeschlossen. Dennoch versucht Italien, diese Fiktion aufrechtzuerhalten, und deshalb wird Italien auch als Völkerrechtsverletzer an den Pranger gestellt. Es ist das Recht von privaten Rettungsschiffen, völkerrechtswidrige Anweisungen aus Italien zu ignorieren. Die EU rutscht nach der Einstellung der eigenen Seenotrettungsmission auf Betreiben Italiens in eine Situation, wo sie sich der Komplizenschaft der Völkerrechtsverletzung schuldig macht, und wird dafür zu Recht kritisiert.

? Wie erklären Sie sich, dass die Lage in Afghanistan von Menschenrechtsorganisati-

onen und UNHCR als so gefährlich wie niemals zuvor eingeschätzt wird und dennoch die Schutzquote in Österreich kontinuierlich sinkt?

Das ist politisch bedingt. Regierungen haben Angst, dass die Rechtspopulisten profitieren könnten, also schiebt man lieber selbst ab, damit der Druck von rechts nachlässt. Die Asylsuchenden aus Afghanistan sind, wenn man es zynisch formulieren will, besonders geeignet, die Ängste in der Bevölkerung zu bedienen.

? Nur ein österreichisches oder doch ein europäisches Phänomen?

Die Situation ist in Europa sehr unterschiedlich. Es gibt Länder in Europa, die gar niemanden nach Afghanistan zurückschieben, weil sie das als Verstoß gegen das Non-Refoulement-Gebot (Rückschiebeverbot) erachten. Dazu kommt, dass die EU viel Geld in ein Abkommen mit Afghanistan gesteckt hat und dafür eine Gegenleistung erwartet. Dabei will man nicht wahrnehmen, wie schlecht die Situation in Afghanistan inzwischen geworden ist.

? Gibt es eine Wertigkeit der Menschenrechte oder sind sie gleichrangig? Sprich: Steht das Fremdenrecht über dem Recht auf Privat- und Familienleben?

Grundsätzlich sind alle Menschenrechte gleichrangig. Das Fremdenrecht ist ja kein Rechtsbereich der Menschenrechte. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) steht in Österreich im Verfassungsrang und steht über dem Asyl- und Fremdenrecht. Das Recht auf Familien- und Privatleben steht von der Rangordnung über dem einfachgesetzlichen Recht des Asylrechts.

? Warum können dann Musterbeispiele an Integration abgeschoben werden, bevor ihre Bleiberechtsverfahren rechtskräftig entschieden sind?

Die Gerichte haben hier der Exekutive relativ viel Spielraum gelassen. Es ist aber entweder eine Gesetzeslücke oder ein Widerspruch in der Rechtssystematik, wenn jemand abgeschoben werden kann, bevor die Berufungsverhandlung überhaupt stattgefunden hat.



Wolfgang Benedek im Gespräch mit Christoph Riedl



„Ich bin überzeugt, dass wir in Europa ein gemeinsames Asylsystem mit harmonisierten Bedingungen brauchen.“

Wolfgang Benedek

? Muss die Rechtsvertretung im Asylverfahren unabhängig sein oder kann das auch durch das Innenministerium wie geplant in einer „Bundesagentur“ organisiert werden?

Man kann nicht von vornherein sagen, dass es absolut völkerrechtswidrig ist, wenn Rechtsberatung staatlich organisiert ist. Die Unabhängigkeit der Rechtsberatung ist jedoch zu gewährleisten. Und da kommt es dann stark auf die Umstände an, wie das organisiert wird. Ich teile die Befürchtung, dass die Unabhängigkeit in einer Bundesagentur leiden wird. Wenn die Rechtsberatung eine Vertretung auf Wunsch eines Klienten bzw. einer Klientin verweigern würde, wäre das nicht mehr durch die EU-Richtlinie gedeckt. Die Rechtsberatung muss eine Vertretung inkludieren. Die Entscheidung darüber, ob eine Beschwerde eingebracht wird, liegt beim Mandanten oder der Mandantin und nicht bei der Rechtsberatung.

? Brauchen wir ein gemeinsames europäisches Asylsystem?

Ich bin überzeugt, dass wir in Europa ein gemeinsames Asylsystem mit harmonisierten Bedingungen brauchen. Wir haben jedoch gerade einen Trend zur Resouveränisierung (also die Tendenz, dass die Nationalstaaten immer mehr politische Entscheidungen auf nationaler Ebene treffen wollen), der dem entgegenläuft. Aber gerade im Zusammenhang mit dem Asylrecht braucht es die europäische Ebene. Wir haben das Dilemma, dass einige Staaten sich aufgrund ihres innenpolitischen Kalküls europäischen Lösungen widersetzen und damit auch durchkommen.

? Wie könnte man das Problem lösen?

Man braucht Lösungen, die für alle akzeptabel sind. Ich plädiere hier für einen finanziellen Ausgleich. Wenn Ungarn keine muslimischen und Polen überhaupt keine Flüchtlinge aufnehmen will, dann sollen sie zahlen. Die Aufnahme eines Flüchtlings sollte allerdings finanziell so attraktiv gemacht werden, dass es sich auszahlt für den Aufnahmestaat. Der EU-Vertrag ist voll mit Solidaritätsklauseln, die nicht eingehalten werden. Vielleicht könnte über diesen Weg etwas erreicht werden.

? Welche menschenrechtlichen Hindernisse bestehen bei der Durchführung von Asylverfahren außerhalb Europas?

Die Chancen, dass das funktionieren kann, sind äußerst gering. Es gibt natürlich schon Externalisierungen, die sinnvoll sind. Wenn die Türkei Zahlungen aus Europa erhält und damit Flüchtlinge versorgt, spricht nichts dagegen. Die Türkei dafür allerdings zum sicheren Drittland zu erklären, war ein peinlicher rechtlicher Ausrutscher der EU. Da ist man an die Grenzen der Biegsamkeit des Rechts gegangen. Offensichtlich war der Druck hier sehr groß.

? Ist aus menschenrechtlicher Sicht der freie Zugang für Asylsuchende zur Zivilgesellschaft nötig oder kann der Kontakt auch unterbunden werden?

Man findet natürlich kein Menschenrecht, in dem die Funktion der Zivilgesellschaft verankert wäre. Man kann aber sagen, dass sowohl die europäische Praxis als auch die österreichische Praxis als auch die UNO bisher die Bedeutung der Zivilgesellschaft sehr hoch angesetzt haben. Das heißt, alle relevanten Akteure haben immer wieder bekräftigt, wie wichtig es ist, dass die Zivilgesellschaft in diesem Bereich eine Rolle als wichtiger Akteur spielen kann.

? Wie wichtig ist die Watchdog-Funktion der NGOs für die Wahrung der Menschenrechte?

Ich selbst war zehn Jahre lang als Vertreter der Caritas im Menschenrechtsbeirat tätig, der je zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Regierung und der Zivilgesellschaft bestand. Damit wird anerkannt, dass die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle hat. In diesem Kontext ist die Rolle der Zivilgesellschaft anerkannt, in anderen Kontexten wird versucht, die Rolle der Zivilgesellschaft zu reduzieren, weil man sie als Gegner seiner politischen Ziele betrachtet. Dagegen muss man ankämpfen! ■

#QualifyForHope

Basisbildung, Allgemeinbildung sowie Persönlichkeitsbildung für junge Menschen.

Jugendliche, speziell Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, benötigen Unterstützung bei der Heranführung an das österreichische (Aus-)Bildungssystem und den Arbeitsmarkt. „Qualify For Hope“ bietet ihnen die Möglichkeit, ihre schulischen Fertigkeiten und Kompetenzen selbst zu erarbeiten. Ziel ist es, dass sie sich in der Lage sehen, ihr Leben in Zukunft selbst zu gestalten. Die jungen Frauen können Berufsorientierung, Coaching, Beratung und Training in Anspruch nehmen. So gelingt ihnen der Einstieg ins weiterführende Ausbildungssystem oder ins Berufsleben. ■

www.qualifyforhope.at



Für einen gelungenen Einstieg in Ausbildung oder Berufsleben

Frauenberatungsstelle

Unterstützung für Frauen mit Fluchterfahrung.



Hilfe für Frauen mit dem komplexen Verwaltungsapparat

Frauen, die mit ihren Kindern, der ganzen Familie oder auch alleine auf der Flucht nach Österreich kommen, brauchen Orientierung und Unterstützung bei vielen Themen. Die offene Frauenberatung macht es möglich, dass individuell auf diese Frauen und ihre Anliegen eingegangen werden kann. In Österreich werden die Frauen

etwa mit einem komplexen Verwaltungsapparat konfrontiert und müssen unterschiedliche, für sie schwer verständliche Formulare ausfüllen. „Im Mittelpunkt steht meist der Spracherwerb. Aber auch das Interesse an unserem Schulsystem ist groß“, betont Birgit Koller, Leiterin der Frauenberatungsstelle. „Es ist für die Frauen zum Beispiel nicht leicht, für ihre Kinder die richtige Schulform zu finden, weil es schon schwer genug ist, das Schulsystem zu durchblicken. Genauso wie das Gesundheitssystem, das System der Berufsausbildungen etc.“, so die Beraterin. Hier bekommen die Frauen jetzt Unterstützung. ■

<https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/frauenberatung-wien>

Vorzeigeprojekt

Integrationsklassen für die Oberstufe.



Integrationsklassen sind ein bedeutender Schritt in Richtung Inklusion und Integration. Allerdings ist es damit meist nach dem Ende der Schulpflicht vorbei, denn diese Klassen werden nur bis zur 9. Schulstufe geführt. Das

bedeutet für Schüler/innen mit Lernschwäche, die eine inklusive Unterstufe besuchen konnten, das Ende ihre schulischen Bildung mit 15 Jahren.

Im Realgymnasium der Diakonie in Wien-Donaustadt können Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Oberstufe im Klassenverband weiter besuchen, und werden – wenn möglich – nach dem Lehrplan des Oberstufenrealgymnasiums unterrichtet. „In der Volksschule hatte ich keine gute Zeit. Aber hier wird auf alle Rücksicht genommen, da hat das Lernen sogar angefangen, Spaß zu machen.“ Maya geht in die 6. Klasse. Sie hat Dyskalkulie und hat auch die Unterstufe in der Integrationsklasse besucht. Im Klassenverband fühlt sie sich sehr wohl. Und so geht es auch ihrem Klassenkollegen Moritz, der kein Integrationsschüler ist und die I-Klasse sehr gerne besucht: „Wenn ich Unterstützung brauche, bekomme ich sie auch – das ist schon super. Sonst gibt es kaum Unterschiede zu den ‚normalen‘ Klassen, die ich früher besucht habe. Oder doch – die Leute in meiner Klasse sind sehr hilfsbereit und unterstützend.“ ■

www.erg-donaustadt.at



MIT CHRIS LOHNER



CHRIS LOHNER wurde am 10. Juli 1943 in Wien geboren. Ihr Schauspielstudium finanzierte sie sich als Fotomodell.

Regisseur Georg Lhotzky, der sie in einem Werbespot sah, holte sie dann für ihre erste Fernsehrolle in einem Krimi.

1973 hatte sie ihren ersten Auftritt als Fernsehsprecherin beim ORF. Eine „Beziehung“, die 30 Jahre halten sollte.

Mittlerweile ist sie als Journalistin, Schauspielerin, Buchautorin und Moderatorin im Einsatz und seit Jahrzehnten auch die Stimme der ÖBB auf allen Bahnhöfen Österreichs.



„Rechte sind auf der Welt sehr unterschiedlich verteilt“

FREIHEIT

... ist durchaus ein dehnbarer Begriff, weil er immer auch mal jemand anderen ein wenig, auch durchaus liebevoll, einschränken kann.

VISION

Ich wünsche mir eine Welt, in der es irgendwann nirgends mehr kriegerische Auseinandersetzungen gibt.

GLEICHHEIT

... bedeutet für mich, mit anderen Menschen respektvoll umzugehen, egal woher jemand kommt, was er ist und was er kann.

LUXUS

... sind für mich alle Dinge, die man nicht kaufen kann.

BRÜDERLICHKEIT (ODER NATÜRLICH SCHWESTERLICHKEIT ODER BEIDES)

... heißt für mich mit anderen teilen, verstehen, annehmen, geben und nehmen und auch respektieren.

SCHÖNSTER ERFOLG

... bedeutet für mich, immer noch da zu sein, mich am Leben zu erfreuen, und das gesund und munter, mit einem wachen und kritischen und neugierigen Geist.

RECHTE

... sind auf dieser Welt sehr unterschiedlich verteilt, werden auch unterschiedlich wahrgenommen und unterschiedlich verteidigt oder auch gar nicht. Da gibt es noch viel zu tun.

ERSTREBENSWERT

... ist es, seine Mitte zu finden.

LEBENS MOTTO

Jeder Tag ist kostbar, daher auch jeden Tag genießen und ihn sinnvoll erfüllen.

VORBILDER

... habe ich keine.

ZUSAMMENLEBEN

... egal in welcher Formation, ist eine der schwierigen Aufgaben im Leben. Funktioniert im besten Fall mit Verständnis, Empathie, Geduld, Liebe und Achtung.

ENTBEHRLICH

Streitereien, schlechte Manieren und liebloser Umgang mit allen lebenden Geschöpfen.

„Ich bin froh, selbstständig zu sein“

Irene Friedl

Ich bin jetzt selbstständig und wohne allein. Zuerst habe ich mit zwei weiteren Damen in einer Frauen-WG gewohnt. Jetzt wohne ich in einer eigenen Wohnung in „LeNa“, das ist die „Lebendige Nachbarschaft“, die gehört zur Diakonie.

Ich bin froh, dass ich selbstständig lebe. Ich bekomme öfter Besuch in meiner Wohnung von meiner leiblichen Mutter, von den Pflegeeltern. Besonders schön ist beim Selbstständig-Leben, dass man seine Ruh hat, wenn man heimkommt. Manchmal muss ich auch mit allerhand Sachen zurechtkommen. Zum Beispiel, wenn es Schwierigkeiten mit den Nachbarn gibt.



Was ich gut kann, ist Becherguglhupf backen. Einmal wollte ich mir Honigmilch machen und dann hab ich übersehen, dass ich beim Herd bleiben muss. Und dann hatte ich richtig Panik. Da brauch ich dann Hilfe.

Ich hab auch eine Assistentin, die mir hilft mit Banksachen, mit Arztsachen und beim Gewand-Einkaufen und so. Wenn ich Schwierigkeiten hab, dann hilft mir in der Arbeit oft die Psychologin.

Und da, wo ich wohne, gibt es zwei Frauen, die auch helfen können, wenn notwendig. Ich kann mit ihnen reden, wenn ich mit den Nachbarn nicht ganz zurechtkomm. Dann reden die mit den Nachbarn.

„Ich möchte erfolgreich sein“

Sofia Lavvaf

Ich komme aus dem Iran, bin seit sechs Jahren in Österreich und wohne in St. Pölten. Zurzeit gehe ich in die HAK. Ich habe momentan keine Zeit für andere Dinge als für die Schule, die verlangt viel von mir. Und am Wochenende arbeite ich.

Ich musste mit dem Sport aufhören, weil ich im Sommer gearbeitet habe, und jetzt muss ich viel lernen. Ich habe es einfach nicht so leicht wie österreichische Kinder. Ich muss immer viermal so viel lernen. Die müssen gar nicht so viel lernen. Es werden einfach Unterschiede gemacht.

In der NMS waren viele, die keine Österreicherinnen und Österreicher sind. Aber ich und ein anderer Junge waren die einzigen, die nicht hier geboren sind. Der andere Junge war aus Ungarn und er konnte das Alphabet. Mein Start war schon schwieriger. Es gab Situationen, da hat die ganze Klasse und auch die Lehrerin über mich gelacht. Und dann wurden meine Noten immer schlechter.



Vielleicht passiert so etwas nicht nur Ausländern. Vielleicht passiert es auch Österreichern. Aber ich denke, das kommt eher selten vor. Wenn sich die Eltern um ihr Kind nicht kümmern, es viel auf der Straße ist, es nicht so gut aufgehoben ist, da kann das auch passieren. Aber mit normalen Kindern wird das nie passieren. Oder auch mit solchen, die schon länger da sind, wird das sicher nicht passieren.

Aber auch wenn ich es nicht ganz leicht habe – ich hab ein Ziel, nämlich Erfolg zu haben, und ich werde es erreichen.



In die Schule gehen kann jedeR!

Es gibt ja das Recht auf Bildung.

Vom Recht in der Theorie – zum Ausschluss in der Praxis.

VON
SARA SCHEIFLINGER

Die Schule beginnt für Tausende Schülerinnen und Schüler in Österreich wieder im September. Wenig Beachtung finden dabei jene, für die es nicht so selbstverständlich ist, in die Schule zu gehen. Jene, die keinen Schulplatz erhalten, oder jene, die nicht den Bildungsweg gehen können, den sie gehen wollten oder könnten: Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung, mit Behinderung, mit chronischer Krankheit, Kinder und Jugendliche, die aus Familien mit niedrigen Einkommen oder einem sozial benachteiligten Umfeld stammen.

Trotz österreichweiter Schulpflicht und trotz Artikel 26 der Erklärung der Menschenrechte, wo das Recht auf Bildung als ein Menschenrecht definiert wurde, können viele dieser Kinder nicht den Bildungsweg einschlagen, den sie von ihrem Talent her gehen könnten. Denn der Weg von der Absichtserklärung zur konkreten Möglichkeit für alle, die Schule zu besuchen, ist auch heute noch lang und teils holprig.

Bildung muss zugänglich sein

Ein europäisches Komitee, das sich mit ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten befasst, hat vier Dimensionen festgehalten, die entscheidend dafür sind, ob Bildung tatsächlich für jeden möglich ist: Bildung muss verfügbar, zugänglich, annehmbar und adaptierbar sein.

Die **Verfügbarkeit** ist wohl am leichtesten zu prüfen: Ist eine Schule, ein Kindergarten vorhanden und funktionsfähig – ja oder nein?

Beim Thema **Zugänglichkeit** wird es schon komplexer. Wann kann man davon sprechen, dass Bildung wirklich zugänglich ist – in mehrfachem Sinne? Neben physischen Barrieren wie Eingangstrep-

pen und Stufen, die einen Ausschluss für viele Personen (z. B. Rollstuhlfahrer/innen) darstellen, gibt es eine Reihe anderer Barrieren, die die Zugänglichkeit beeinflussen und auch einschränken:

- Altersgrenzen (Stichwort: schulpflichtiges Alter)
- Schulen oder Kindergärten, für die (viel) bezahlt werden muss
- Der Wohnort hat einen großen Einfluss.
- Mobilität & ihre Leistbarkeit
- Die finanziellen Mittel generell: Schulausflüge, Materialien, Geschenke für Geburtstage sind keine Kleinigkeit für Familien mit niedrigen Einkommen.

Angemessenheit bezieht sich wiederum auf die Form und den Inhalt der Bildung. Hier geht es auch um Methodik und Didaktik und die individuelle Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Adaptierbarkeit bedeutet, dass sich Schule und Bildung an die Erfordernisse sich verändernder Gesellschaften anpassen sollten – und nicht etwa umgekehrt: Das heißt, Kinder und Jugendliche sollen nicht für die existierenden Strukturen im Bildungswesen „passend“ gemacht werden, sondern ein Bildungssystem muss sich mit den Schüler/innen (mit)ändern.

Dies alles zeigt, dass ein Recht auf Bildung in der Theorie oft noch keine bietet, diese in der Praxis zu erhalten.

Brücke zwischen Recht und Praxis

Wie könnte diese Brücke zwischen Recht und Praxis gebaut werden? Gelebte Inklusion könnte eine Antwort sein. Ein inklusives Bildungssystem bietet allen Kindern und jungen Menschen die Möglichkeit, gemeinsam zu lernen. Wenn wir Rahmenbedingungen für ein solches inklusives und solidarisches „Wir“ schaffen, wäre das ein guter Anfang. Dann könnten wir wirklich sagen: „In die Schule gehen kann echt jedeR.“ ■





Rechte zu schützen ist unser Auftrag

In der humanitären Hilfe gilt das Hauptaugenmerk der raschen und bedingungslosen Hilfe für Menschen, die von Katastrophen betroffen sind. Naturkatastrophen wie Erdbeben, Tsunamis und extreme Dürren, aber auch kriegerische Auseinandersetzungen und Vertreibungen sind Bereiche, in denen die Diakonie Katastrophenhilfe tätig wird. Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Alter spielen für uns keine Rolle: Wir helfen da, wo die Not am größten ist – und das seit nunmehr 50 Jahren.

Die Verständigung auf gemeinsam gültige Rechtsnormen führt im täglichen Tun unwillkürlich zum Thema Menschenrechte. Oft wird der nur scheinbar universell gültige Rechtsanspruch jedoch nicht eingehalten. Zum Beispiel wird Menschen mit Behinderung ihr Zugang zu den Menschenrechten erschwert, wenn nicht gar ganz verwehrt – das Recht auf Bildung etwa, das vielen Kindern mit Behinderung nicht zugestanden wird.

Nicht selbstverständliche Hilfe

Für uns sind es kleine Dinge, die diesen Zugang ermöglichen können und den Betroffenen helfen, ihr Leben zu normalisieren. Hörgeräte oder Brillen zum Beispiel. In „unserer Welt“ ist es ganz normal: Wenn man schlecht sieht oder schlecht hört, geht man zum Arzt bzw. zur Ärztin und lässt sich Brillen oder ein Hörgerät verschreiben. Dann wird das Behelfsmittel individuell angepasst und „die Schwäche“ behoben.

In vielen Gegenden der Welt ist das so nicht möglich. Selbst wenn die technischen Möglichkeiten vorhanden sind, stellt eine Beeinträchtigung oft eine so große finanzielle Hürde dar, dass sie gar nicht erst behoben wird.

Besonders schlimm aber trifft es Menschen mit Behinderung, wenn sie auf der Flucht sind. In den Aufnahmeländern sind sie oft aufgrund von fehlenden Versicherungen von medizinischen Leistungen ausgeschlossen. Auch in Flüchtlingslagern in den angrenzenden Nachbarstaaten wird oft auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung vergessen.

Menschen auf der Flucht

Das führt dazu, dass zum Beispiel Kinder, die lediglich eine Sehschwäche haben, den Anforderungen in der Schule nicht gerecht werden. Wie auch, können sie doch die geschriebenen Buchstaben an der Tafel gar nicht erst lesen und dementsprechend dem Unterricht nur schwer oder gar nicht folgen.

Hier hilft die Diakonie Katastrophenhilfe mit unseren Partnerorganisationen vor Ort. Wir machen auf die Anliegen der Menschen mit Behinderung aufmerksam und sorgen dafür, dass ihre Stimme Gehör findet. Wir suchen Expertinnen und Experten vor Ort, die Hör- und Sehtests durchführen und sich anschließend um die Anfertigung sowie das individuelle Anpassen der Hör- bzw. Sehbehelfe kümmern.

Der Mensch im Mittelpunkt

Neben all dem technischen Know-how geht es vor allem um den jeweiligen Menschen und das Ernstnehmen seiner Bedürfnisse. Denn die Würde des Menschen ist unantastbar. Seine Rechte zu schützen ist unser Auftrag – den Zugang zu diesen Rechten zu gewährleisten ist unsere Pflicht.



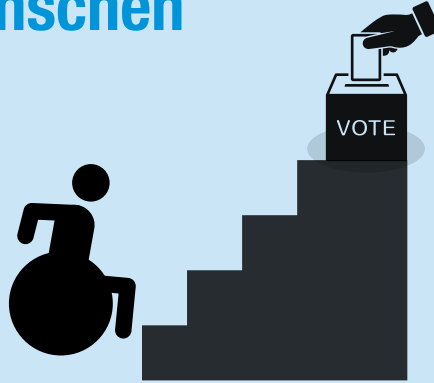
MAG.^A NINA HECHENBERGER ist seit über zehn Jahren in den verschiedensten Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Katastrophenhilfe tätig. Seit September 2018 leitet sie die Diakonie Katastrophenhilfe und „Brot für die Welt“ in Österreich.

Die Welt in Zahlen



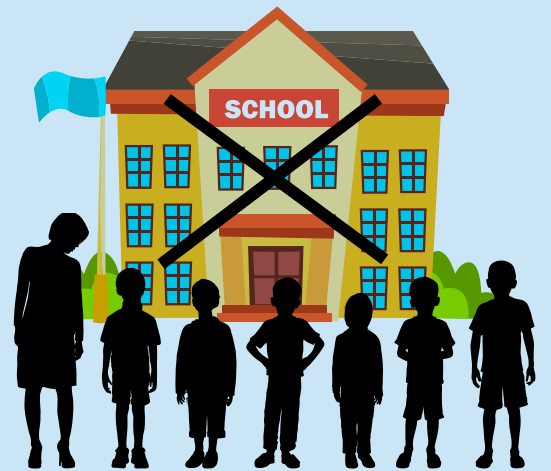
Wahlrecht für Menschen mit Behinderung

In Europa werden **800.000 Menschen** mit Behinderung durch diverse Barrieren bei der Ausübung ihres Wahlrechts behindert.



Kinder haben ein Recht auf Bildung

60 Mio. Kinder (6 bis 10 Jahre) werden 2030 nicht in die Schule gehen.



Recht auf Schutz vor Krieg und Verfolgung



Recht auf Leben in Würde

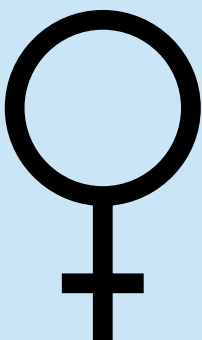
Nicht-Inanspruchnahme der Mindestsicherung



Drei von zehn Hilfsbedürftigen nehmen Sozialhilfe nicht an, obwohl sie Anspruch hätten.

Würden alle zehn die notwendige Hilfe nutzen, würde die **Armutsgefährdung** in Österreich um fast **1 % sinken**.

Frauenrechte



Schätzungen zufolge mussten sich mehr als **130 Mio. Frauen** Beschneidungen unterziehen – vor allem in Afrika und in einigen Ländern des Nahen Ostens.

Jedes Jahr sind **2 Mio. Mädchen** der Gefahr der Beschneidungsriten ausgesetzt.

Buchtipps



Nachgefragt: Menschenrechte und Demokratie

von Christine Schulz-Reiss (Autorin),
Verena Ballhaus (Illustratorin)

→ Kompetente Auskunft zum
Thema Menschenrechte und Demokratie

gibt der neue Band der Sachbuchreihe *Nachgefragt*.
Zugleich zeigt er auf, wie es um die Menschenrechte bei
uns und in anderen Teilen der Welt bestellt ist und
welche Möglichkeiten auch der eigene Alltag bietet, um
Zivilcourage zu üben.



Menschenrechte Eine Antwort auf die wachsende ökonomische Ungleichheit

von Manfred Nowak

→ Auch wenn die soziale Ungleichheit
keineswegs für alle Probleme der Welt
verantwortlich gemacht werden kann, so

mehren sich dennoch die Stimmen, die darin ein zentra-
les Problem des 21. Jahrhunderts sehen.



Junge Menschen und ihre Rechte

von Gertrude Brinek

→ Das Buch ist für junge Leute
geschrieben. Es bietet konkrete Hilfe
und Information, lotst durch die Begriffs-
welt, erklärt den Rechtsstaat und seine
Funktionen. Zahlreiche neu entwickelte

Infografiken machen es zu einem leicht benutzbaren Rat-
geber; der Serviceteil hilft Ratsuchenden und Betroffe-
nen, sich zurechtzufinden.



Achtung Abwertung hat System. Vom Ringen um Anerkennung, Wertschätzung und Würde

Armutskonferenz (Hrsg.)

→ Das Buch zeigt, wie wichtig ein

soziales Netz für uns alle ist, aber auch, was es heißt,
wenn dieses Netz eingerissen und kaputt gemacht wird.
Die Beiträge machen die Abwertungsspirale wie soziale
Disqualifizierung und Ohnmachtserfahrungen ebenso
zum Thema wie das Ringen um Anerkennung,
Wertschätzung und Würde.

Best of Europe



Neben der Sea-Watch 3 soll ein weiteres
Seenotrettungsschiff in See stechen

KRITIK AN DER FLÜCHTLINGSPOLITIK DER EU

Die Kirche als Seenotretterin

Immer mehr evangelische Christinnen und Christen
wollen nicht mehr hinnehmen, dass Menschen in Seenot
einfach im Stich gelassen werden. Am Weltflüchtlingstag
wurde deshalb beim deutschen evangelischen Kirchentag
eine Resolution eingebracht. „Wir können nicht länger
wegschauen, wir müssen handeln“, sagte der Ratsvorsit-
zende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD),
Heinrich Bedford-Strohm. Er befürwortet den Vorschlag,
ein weiteres Seenotrettungsschiff unter Beteiligung der
EKD ins Mittelmeer zu schicken. Das Schiff sollte unter Be-
teiligung der Kirchen von einem breiten zivilgesellschaftli-
chen Bündnis getragen werden, sagte Bedford-Strohm.

Koalition der Willigen

„Es muss einen Mechanismus geben, der dieses unwürdige
Drama verhindert, dass gerettete Menschen wochenlang
auf Rettungsschiffen auf dem Meer ausharren müssen“, so
der Ratsvorsitzende. Es könne nicht sein, dass dies durch
die Unfähigkeit der EU-Partner, sich zu einigen, blockiert
werde. „Wenn Europa an dieser Stelle versagt, darf es
nicht sein, dass der Tod vieler Menschen im Mittelmeer die
Folge ist.“

Bedford-Strohm plädiert dafür, dass sich willige EU-
Staaten zusammentun, die zur Rettung und Aufnahme von
Flüchtlingsen bereit sind. Dabei müsse man auch die Kom-
munen miteinbeziehen: „Es gibt viele Städte in Europa, die
ausdrücklich erklärt haben, dass sie zur Aufnahme von ge-
retteten Flüchtlingen bereit sind“, sagte der Ratsvorsitzen-
de der Evangelischen Kirche in Deutschland. ■

www.ekd.de/manfred-rekowski-ekd-kritik-europaeische-fluechtlingspolitik-47721.htm

Jeder Mensch hat das **Recht** auf ein **fares Gerichtsverfahren**

AsylwerberInnen benötigen eine Rechtsberatung und eine Vertretung vor Gericht, die Partei für sie ergreift.



Yvonne Rogatsch (rechts) klärt ihre Klientinnen und Klienten über den Inhalt der Asylbescheide auf

VON ROBERTA RASTL

Unabhängige Beratung im Asylverfahren gefährdet

Die vergangene Regierung hat ein Gesetz erlassen, dass sowohl die Unterbringung (Grundversorgung) als auch die Rechtsberatung im Asylverfahren, die bislang von unabhängigen gemeinnützigen Hilfsorganisationen durchgeführt wurde, ab 2020/21 von einer „Bundesagentur“ übernommen werden soll.

Die Diakonie, aber auch namhafte Rechtsexpertinnen, sehen die unabhängige Beratung im Asylverfahren gefährdet, und warnen vor der Umsetzung dieses Gesetzes. Die Liste der Warner und alle ihre Bedenken finden Sie hier: www.mwoe.at/recht-auf-rechtsberatung



<https://bit.ly/2KvcYTB>

Ibrahim Khater arbeitet in der Rechtsberatung des Diakonie Flüchtlingsdienstes. Er ist Teil eines vielbeschäftigten Teams aus Juristinnen, ÜbersetzerInnen und Administrationskräften, die dafür sorgen, dass AsylwerberInnen und MigrantInnen jene rechtliche Hilfe bekommen, die ihnen zusteht.

Zum Beispiel nach einer negativen Entscheidung im Asylverfahren, aber auch im Zulassungsverfahren und bei fremdenrechtlichen Verfahren. Die Diakonie hat zwölf solcher Beratungsstellen in ganz Österreich.

Die Angst vor der Abschiebung

„Es ist unvorhersehbar, wie viele Menschen an einem Beratungstag zu uns kommen und Beratung benötigen. Im besten Fall sind wir in der offenen Beratung zu zweit und können pro Tag rund 20 Personen beraten“, schildert Yvonne Rogatsch die Situation, die sie in der Rechtsberatungsstelle des Diakonie-Flüchtlingsdienstes in Wien täglich vorfindet. Wenn sie in der Früh durch das Wartezimmer in ihr Büro geht, ist dieses oft bereits voll. Die Stimmung ist klamm. Jeder und jede hat Angst und lebt mit der Unsicherheit, womöglich nicht mehr lange hier in Sicherheit leben zu können.

„Meine Aufgabe ist es in erster Linie, den aktuellen Bescheid des Klienten oder der Klientin anzusehen und zu erklären, was und warum das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl in erster Instanz des Verfahrens entschieden hat“, be-



schreibt Yvonne ihre Tätigkeit. „Als Rechtsberaterin erkläre ich, welche Rechtsmittel gegen den Bescheid ergriffen werden können und ob die Ergreifung dieser sinnvoll sind.“

„Die RechtsberaterInnen arbeiten sehr gewissenhaft und übernehmen große Verantwortung“, beschreibt Ibrahim die Arbeit seiner Kollegin. Er selbst ist vor vier Jahren aus Syrien nach Österreich geflüchtet und mittlerweile in der Administration für alle Rechtsberatungsstellen der Diakonie in Österreich tätig. Seine Aufgabe ist es, als Drehscheibe zwischen den KlientInnen und den Behörden für funktionierende Abläufe und Informationsflüsse zu sorgen. Er verbringt den Tag am Telefon, sammelt Dokumente, schickt sie an die richtigen Stellen weiter. Diese Arbeit hat für Ibrahim große Bedeutung, wie er sagt. „Ich bin selber Flüchtling und kenne das Gefühl, hilflos zu sein.“

Aufklärung und Hilfe

Yvonne Rogatsch formuliert es so: „Man tut sich als ÖsterreicherIn schon schwer, einen behördlichen Bescheid zu verstehen.“ Ist man hingegen fremd in diesem Land, spricht man vielleicht die Sprache noch nicht und ist mit behördlichen Gepflogenheiten nicht vertraut und kennt sich auch rechtlich nicht aus, dann ist es unmöglich, den Bescheid zu verstehen.

„Und dann kommt ein Bescheid, der vielleicht besagt, dass man nach Hause geschickt wird und dass alles umsonst war. Dann braucht man dringend jemanden, der einem helfen kann. Oder zumindest erklären, warum das so ist. Man kann sich das vorstellen, in welche Ohnmacht und Hilflosigkeit diese Menschen fallen würden, wenn sie uns – die Rechtsberatung der Diakonie – nicht mehr hätten“, macht Rogatsch klar. ■

Bee_com[e]

Basisbildung und Kompetenzen sollen Frauen beflügeln.

Wenn Bildung für Menschen nicht selbstverständlich zum Erwachsenwerden dazugehört hat, müssen diese oft große Hürden überwinden, wenn sie wieder damit anfangen möchten. Mit den Angeboten von Bee_com[e] stehen Frauen Möglichkeiten offen, etwas Neues auszuprobieren. Dabei können sie auch entdecken, dass sie „eigentlich ohnehin sehr viel gut können“.

Zum einen können die Frauen direkt an ihrer eigenen Lebensrealität anknüpfen. Bildung findet da statt, wo sie leben. Gelernt wird an dem, was gern und gut gemacht wird. Je nach Interessen und Kompetenzen der Teilnehmerinnen können sie selbst einen Kurs gestalten. Die interessierte Zivilgesellschaft ist herzlich eingeladen, auf die-



sem Weg Neues zu lernen. Zum anderen geht es auch darum, neue Orte zu erkunden, die Neugierde und Lust auf Neues bringen können. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert. ■

<https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/einrichtung/beeecome>

Modernes Wohnen für Menschen mit Autismus

Die Einrichtung am Staberweg bietet individuelle Betreuungskonzepte.



Am Gelände des ehemaligen „Staberhofs“ in Waiern hat die Diakonie de La Tour in den letzten Monaten eine moderne Einrichtung für Menschen mit Autismus errichtet. „Innerhalb des Autismus-Spektrums gibt es unterschiedlichste Symptome und Ausprägungen. Es braucht unterschiedliche und sehr individuelle Betreuungskonzepte, die in größeren Gruppen nicht umsetzbar sind“, erläutert Christiane Dobernig, Autismus-Expertin der Diakonie de La Tour. „Die Einrichtung am Staberweg bietet daher nur kleine, getrennte Wohneinheiten für bis zu vier Personen. So werden soziale Stressoren reduziert und eine individuellere Begleitung ermöglicht. Und auch ein ganz wichtiger Wunsch der Klientinnen und Klienten ging nun in Erfüllung: Jede und jeder hat ein eigenes Bad.“

Wohnbereich und Tagesstrukturbereich sind ganz bewusst baulich unterschiedlich gestaltet. „Dies gibt den Menschen das Gefühl, tagsüber woanders zu sein. So wie wenn sie in der Arbeit wären“, erklärt die Expertin. ■

diakonie-delatour.at/Staberweg



ALLFRED hilft helfen

Neues Angebot des Diakoniewerks.

Das Diakoniewerk startete mit Juni 2018 ein neues Dienstleistungsangebot unter dem Namen „ALLFRED“. Über die Website werden Hilfesuchende sowie Helferinnen und Helfer miteinander vernetzt. Für Gartenarbeiten, Einkäufe oder andere Aufgaben im Haus ist es nunmehr möglich, kompetente Unterstützung anzufordern.

„Allfred“ – der Name setzt sich aus den Anfangsbuchstaben der Worte Alltag, Freizeit und Dienstleistung zusammen – ist ein Serviceangebot, das Personen, die Hilfe benötigen, dabei unterstützen soll, Menschen zu finden, die ihnen Alltagstätigkeiten erleichtern. Das können beispielsweise gemeinsames Kochen, Unterstützung im Garten und im Haus, aber auch Begleitung bei Arztbesuchen, Einkäufe oder Spaziergänge mit dem Hund sein. Diese Hilfe von außen soll auch der Entlastung von Angehörigen dienen. „Allfred“ vermittelt nicht nur konkrete Hilfe im Alltag, sondern rückt damit auch das Tabuthema Einsamkeit im Alter in den Fokus der Aufmerksamkeit. ■

www.allfred.at

In einem Land vor unserer Zeit

**Das Wahlrecht allein genügt nicht, ist aber ein guter Anfang:
„Die göttliche Ordnung“ erzählt im Kino vom späten Erwachen
der Schweiz in Sachen Gleichberechtigung.**

VON JULIA BÄHR*

**Wie der Kampf um das
Frauenstimmrecht in
der Schweiz ausging, ist
bekannt. Den Weg dahin
zu verfolgen ist trotzdem
aufregend.**

Stillstand. Das ist das erste Wort, das einem in den Sinn kommt beim Schnitt auf das Schweizer Bergdorf, in dem dieser Film spielt. Wir schreiben das Jahr 1971, aber das spielt keine Rolle: Hier ist alles noch genauso, wie es immer war. Es sind nicht nur die praktischen Kopftücher und kratzigen Wollröcke, an denen man das sieht, sondern vielmehr die Kleinigkeiten. Wie der Schwiegervater pfeiferauchend im Sessel sitzt und immerhin die Füße hebt, damit Nora putzen kann. Wie ihr Mann Hans nur „Nora, Tee!“ durchs Haus ruft und das gar nicht böse meint – genauso wenig wie dann, als er ihr bei Tisch wortlos seine leere Bierflasche reicht, damit sie aufsteht und ihm eine neue bringt.

Viele kleine Schritte

Es gehört zu den Stärken dieses Films von Petra Volpe, dass er nicht über große Gesten erzählt – was die SchauspielerInnen wunderbar zurückgenommen mittragen. Und es passt zum Thema, denn die absurd späte Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz war das Ergebnis vieler kleiner Schritte. Vielleicht wurde die Geschichte deshalb nie als Filmstoff adaptiert: Ein zäher, gesellschaftspolitischer Prozess, wie soll man den auf eine Leinwand bringen? Als die Regisseurin sich diese Gedanken machte, schrieb sie gerade noch am Drehbuch zu „Heidi“. Tatsächlich gibt es eine zarte Verwandtschaft zwischen Heidi und Nora: Bei

ihren Ausflügen in die Stadt (hier Frankfurt, dort Zürich) lernt die eine lesen und die andere, selbstbestimmt zu denken. Das verändert ihrer beider Leben und die Leben derer, die ihnen nahe stehen.

Denn eigentlich denkt Nora, überzeugend verkörpert von Marie Leuenberger, gar nicht ans Wählen. Sie möchte nur ganz gern wieder arbeiten, denn ihre zwei Söhne sind aus dem Größten raus und ihr ehemaliger Arbeitgeber sucht wieder eine Sekretärin. In Teilzeit. Aber Hans (Max Simonischek) ist dagegen, und der Film bildet absolut beklemmend ab, wie diese ge-

gensätzlichen Interessen ausgetragen werden. Erst sagt Hans nur, die Kinder sollten doch ein richtiges Essen daheim bekommen und keines aus Konservendosen, dann kommt die nächste Stufe: „Ich will nicht, dass ständig fremde Männer um dich herum sind.“ Bis er schließlich

**„Die Frauen waren zur
Führung des Haushaltes
verpflichtet und die Männer
konnten ihnen verbieten,
arbeiten zu gehen.“**

das berühmte Machtwort spricht – denn dies ist eine Welt, in der Männer Machtworte sprechen – und ihr klarmacht, dass er das zu entscheiden hat und nicht sie, denn „so ist das Gesetz“.

Tatsächlich überlebte dieses Gesetz in der Schweiz überraschend lange. Obwohl die Frauen ab 1971 wählen durften, wurde das Eherecht erst 1988 nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau aufgebaut. Bis



*Quelle: FAZ vom 2. 8. 2017
© Alle Rechte vorbehalten.
Frankfurter Allgemeine
Zeitung GmbH, Frankfurt.
Zur Verfügung gestellt vom
Frankfurter Allgemeine Archiv



Filmladen/Alamodofilm

dahin blieben solche Entscheidungen Männer Sache. Auch in Deutschland, wo das Frauenwahlrecht 1918 eingeführt wurde, galt noch bis 1977 (ebenso in Österreich bis 1975, Anm. der DiakonieThemen-Redaktion) eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe: Die Frauen waren zur Führung des Haushalts verpflichtet und die Männer konnten ihnen verbieten, arbeiten zu gehen. Schon zuvor waren Männer und Frauen laut Grundgesetz gleichberechtigt – aber eben nicht in der Ehe.

Frauen gegen Frauen

Man könnte annehmen, dass diese Situation nur den Männern von Nutzen war. „Die göttliche Ordnung“ zeigt pointiert und entlarvend, wie auch Frauen sich gegen das Frauenstimmrecht stemmten. In Noras Heimatort ist das vor allem die Besitzerin der Schreinerei (Therese Affolter), die täglich zwanzig Männer herumkommandiert, aber verhindern will, dass auch andere Frauen etwas zu sagen haben könnten. Deshalb steht sie dem „Aktionskomitee gegen die Verpolitisierung der Frau“ vor und sammelt allen Ernstes von den Rechtlosen Geld dafür ein, ihre Rechtlosigkeit zu erhalten. Dafür bekam diese schließ-

lich „das Privileg, sich ganz der Familie widmen zu können“. Doch Marie gewinnt auch Verbündete: die alte Vroni (Sibylle Brunner) und die Italienerin Graziella (Marta Zoffoli), die das Wirtshaus im Ort gekauft hat. Die drei Frauen fahren gemeinsam nach Zürich, stehen völlig erleuchtet am Rande einer Demonstration und lernen in einer herrlichen Szene inmitten von anderen Frauen mit kleinen Spiegeln ihre Vulven kennen. Einen Tiger habe sie zwischen den Beinen, sagt Nora anschließend mit neuem Selbstbewusstsein.

Wie der Kampf um das Frauenstimmrecht ausging, ist bekannt. Den Weg dahin zu verfolgen ist trotzdem aufregend. Dazu trägt die unaufdringlich authentische Ausstattung des Films genauso bei wie das Schweizerdeutsch mit Untertiteln in der nicht synchronisierten Fassung. Beide vervollständigen das Gefühl, der Film spiele in einem Land, das sehr viel weiter von uns weg ist als die Schweiz, und in einer Zeit, die eher hundert denn sechsundvierzig Jahre her ist. Das zeigt über das Thema des Films hinaus eines: Hinter gesellschaftliche Veränderungen, so zäh sie auch vonstattengehen, geht es keinen Schritt zurück. ■



DVD: Die göttliche Ordnung

Schweiz, 1971: Die Dorf- und Familienordnung gerät gehörig ins Wanken, als Nora beginnt, sich für das Frauenwahlrecht einzusetzen, über dessen Einführung die Männer abstimmen sollen.

Waxaan halkan u joogna walaalaheen ku nool Soomaaliya.

Das bedeutet da sein für
die Menschen in Somalia.

50 JAHRE
Diakonie 
Katastrophenhilfe



Jetzt spenden unter
www.hilftvorort.at